

Erscheint täglich
mittags mit Ausnahme der
Son- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.00 M.
Erdmann, Hof ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsblatt), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 50 P.

Die Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof portiere rechts.

Telegramm-Adresse: Weltblatt HalleSaale.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 122.

Freitag den 29. Mai 1896.

7. Jahrg.

Reichsvereinsgesetz.

Die vom Reichstag auf Veranlassung der Sozialdemokraten und Freisinnigen eingesetzte Kommission zur Entwerfung eines Reichsgegesetzes betr. des Vereins- und Versammlungsweesen hat ihre Arbeiten schon längst beendet. Seit nach Pfingsten kam der Reichstag den Entwurf der Kommission beraten.

Was die Weisheit der Kommission zu Stande gebracht hat, entspricht ganz gewiß nicht unseren Wünschen. Der Entwurf bleibt auch immer den einschlägigen Bestimmungen einzelner deutschen Bundesstaaten jurid. Württemberg und Hessen v. B. haben viel freisinnigere Gesetze und würden ganz bedeutend an politischen Freiheiten verlieren, wenn der Entwurf Gesetz würde. Aber gegenüber den entsprechenden Gesetzen der meisten und namentlich der größeren deutschen Staaten bedeutet der Entwurf einen ansehnlichen Fortschritt. Der Prozeß gegen den Vorstand der sozialdemokratischen Partei zu Berlin wäre ebensowenig statthaft gewesen, wie die Schließung der verschiedenen Vereine, wenn der Entwurf der Kommission schon Gesetz wäre.

Die meisten Vereins- und Versammlungsgeetze in den deutschen Staaten stammen aus der Reaktionszeit der 50er Jahre und ihr Inhalt ist dem angemessen. Der Entwurf der Kommission würde vieles bessern, wenn es auch in denselben an reaktionären Bestimmungen nicht fehlt.

Die Grundlage des Gesetzes besteht in der Bestimmung, daß alle Deutschen berechtigt sein sollen, sich ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Dagegen sind Winderjährige von politischen Versammlungen ausgeschlossen. Gegen diesen Ausschluß wurde in der Kommission energig angefaßt, aber die Weisheit entschied sich doch dafür. Das unaufröhrliche Gegen der bürgerlichen Presse gegen angebliche „unreife Burischen“ hat eben schließlich doch etwas erreicht.

Die Versammlungen müssen 24 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angezeigt werden und diese hat darüber „sofort“ eine Bescheinigung zu erteilen. Tritt sie dies nicht, so kann der betreffende Beamte mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden. Auch dieses „kann“ ist bedenklich; richtiger wäre es, wenn es hieße: „verfällt“ in eine Strafe bis zu 150 M.

Es ist auch der Vorbehalt der Kommission besser, als der bisherige Zustand in den meisten Ländern, doch man hätte das weit einfacher machen können.

Es genügt ja, wenn man sich von den angäbürgerlichen Anschauungen absolut nicht losmachen konnte, zu bestimmen, daß die Versammlungen vorher öffentlich bekannt gemacht werden müssen. Wozu die Erlaubnis der Bescheinigung, die umständigen Beamten immer wieder die Meinung beibringt, sie hätten die Versammlungen zu „genehmigen“?

Unangelegentlich sollen nur aus Gründen des „Verkehrsinteresses“ verboten werden können. Ein solches „Verkehrsinteresse“ zu entdecken kann jedoch den Behörden, die verboten wollen, nicht schwer fallen.

Versammlungen sollen nur aufgelöst werden können, wenn

sie nicht rechtzeitig angemeldet sind, wenn in denselben zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird, wenn in denselben Bewaffnete erscheinen und die Vertreter der Behörde keinen Zutritt erhalten.

Die Furcht vor „Bewaffneten“ in Erinnerung an die Senenmänner von 1848 wirkt komisch. In denselben ist bei diesen Vorkehrungsregeln auch die vorläufige Bestimmung getroffen, daß ein Beamter, der eine Versammlung unberechtigt auflöst, in Geldstrafe bis 150 M. genommen werden kann. Das „kann“ ist freilich wiederum bedenklich. Die Vereinsgesetzgebung ist bemerkenswert: Alle Deutschen sollen endlich das ganz natürliche Recht haben, in Gesellschaften, deren Zweck den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu vereinigen. Daß man solches erst noch besonders beschließen muß, beweist, wie weit wir noch zurück sind.

Die Statuten der Vereine sind „zur Kenntnisnahme“ einzureichen. Wenn ihre Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, so können sie von der Regierung resp. Zentralbehörde aufgelöst werden und, wenn „Gefahr im Verzuge“, von der höheren Verwaltungsbehörde auf eine Woche suspendiert werden. Wenn die Auflösung in dieser Zeit nicht von der Zentralbehörde bestätigt wird, so verliert sie ihre Gültigkeit. Es kann in allen Fällen nur auf Geldstrafe erkannt werden, auch wenn man sich aus einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, mit der einen Ausnahme, daß die Teilnehmer an bewaffneten Versammlungen bis zu einem Jahr Gefängnis publiziert erhalten können. Immer wieder die Gespenster von 1848!

So stellt sich dies Gesetz im ganzen und in Bezug auf die Staaten mit rückständigen Vereinsgesetzen immerhin als ein Fortschritt dar, wenn es auch in manchen Bestimmungen selbst rückständig erscheint. Speziell für Preußen wichtig ist der § 4, der ausdrücklich gestattet, daß Vereine politischer Art mit einander in Verbindung treten können. Auch das Abstreifen von Votalen durch Polizeibeamte soll mit Geldstrafen bis zu 150 M. bestraft werden.

Was wird aus diesem Gesetz werden? Daß das Plenum verschleudert wird, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Wenn das Zentrum Gründe fände, die reaktionäre Rolle die es bei der Umsturzvorlage gespielt, hier zu wiederholen, wer könnte es daran hindern? Wir können dann aus dem Regen in die Traufe.

Indessen finden die bürgerlichen Parteien hier einmal wieder eine bequeme Gelegenheit, sich als „volksfreundlich“ aufzuspielen. Sie können den im Entwurf enthaltenen Konzeptionen zustimmen und brauchen sich doch nicht zu ängstigen, denn die verbündeten Regierungen werden den Entwurf nicht annehmen. Das geht mit jenseitiger Sicherheit aus der Thatsache hervor, daß keine Kommissionen des Bundesrats zu den Beratungen der Kommission erschienen sind. Die Regierungen werden genau dieselbe Haltung einnehmen, wie gegenüber den bekannten Anträgen zur Sicherung des Wahlgheimnisses. Es müßte denn sein, daß das Zentrum zu einer Verschlechterung des Entwurfes die Hand bieten würde.

Doch ist dies letztere auch kaum anzunehmen, und so wird es dem alten Anschein nach beim Alten bleiben.

Damit ist die Arbeit derer, die die Sache angezettelt haben, nicht verloren. Die Forderung des vollen und ganzen Koalitionsrechtes, die von der Arbeiterklasse schon so lange erhoben wird, kann nur stärker und energischer wiederkehren, wenn jetzt kein Zugewinn erreicht wird.

Wie weit sind wir Deutsche hinter die Märzereignisse von 1848 zurückgeworfen worden! In die einfachsten und selbstverständlichen Staatsbürgerrechte, wie sie das Vereins- und Versammlungsweesen erfordern, sind uns eingeschmückt, den Frauen manchmal ganz entzogen worden. Die bürgerlichen Parteien haben alles Interesse für die politischen Freiheiten verloren und sind gar nicht im Stande, geschlossen für dieselben einzutreten; nur ein kleiner Bruchteil sucht noch daran festzuhalten. Um so fester geschlossen wird sich die gewaltige Phalanx der Arbeiterbewegung Bahn brechen und wird in unermeßlichen Ritteln an den alten Fesseln die vollste Koalitionsfreiheit, dies unentbehrliche Kampfmittel des kassenden Proletariats, erringen.

Tagesgeschichte.

Aus Anlaß der Krönungsfeier in Moskau hielt der Kaiser am Dienstag vormittag vor dem Berliner Schloße im Aufgange eine Parade ab, zu welcher das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt. Nr. 1 und das 2. Garde-Dragoon-Regt. kommandiert waren. Zu dieser Parade waren sämtliche in Berlin anwesende Mitglieder der russischen Botschaft geladen. Nach der Parade fand Frühstückstafel im Schloße statt, zu welcher ebenfalls die Mitglieder der russischen Botschaft geladen waren. Während der Tafel erbot sich der Kaiser zu einem längerem Trinkprouche auf das russische Kaiserpaar. Er betonte nicht dem dem Heilmengen überlebenden Hofbesuch, daß das Jarenpaar in diesem Augenblicke sich die Krone aufs Haupt lege, mit dem heiligen Del gefalbt werde, und daß in das Scheitern des russischen Volkes sich der Jubel der andern Völker, die durch besondere Abordnung in Moskau heute versammelt seien, mische, nicht zum mindesten der unfreie. Der Kaiser schloß mit einem dreifachen Hurra.

Zur parlamentarischen Lage weist die Frankf. Zig. darauf hin, daß anlässlich des Prozesses gegen die sozialdemokratische Organisation die Zeit und Sachlage außerordentlich günstig sei, im Reichstage einer Reform der Vereinsgesetzgebung zur Weisheit zu verhelfen. Zugleich befürchtet sie, daß auch in dieser Session die Reform wieder nicht zu Stande kommt. Wir teilen, wie wir schon im Detailartikel angeführt haben, die Ansicht, daß garricht daran zu denken ist, daß die Regierungen zur Zeit ein irgendwie freisinnig ausgestaltetes Vereinsgesetz annehmen, auch wenn es der Reichstag mit Weisheit befehlte. Das, was man Bekämpfung des Umfuzres oder der Sozialdemokratie nennt, spürt dazu noch viel zu sehr in gewissen Köpfen, wenn es sich auch noch nicht — hauptsächlich dank dem Widerstande des Fürsten Hohenlohe im letzten Herbst — zu

Die Tochter des Berkermeisters oder: Gesetz und Verz.

46) Kriminal-Roman von Carl v. Leitner.

[Nachdruck verboten.]

Hatten Sie es nicht für eine Unbedeutendheit, wenn ich mich unterlasse, bei Ihnen gleichfalls ein rein persönliches Interesse an dem Zusammenfassen voranzutreiben? Das Umfuzren besteht in einem Moment ein, letzte oder dann, da das Mädchen schwieg, leiser hinzu: „Sollten Sie mit dem Scharfrichter, welcher Damen in solchen Dingen eigen ist, nicht bereits gerührt haben, daß mit Charlotte näher geht, als es unser verbanntschändliches Verhältnis bedingen würde? Die Art und Weise, wie sich deren fernere Beziehungen zu Doktor Kron gestalten werden, soll darüber entscheiden, ob ich auf die Verwirklichung meiner persönlichen Wünsche hoffen darf oder nicht, und obwohl ich vor der Gewißheit bange ist, be darf ich ihrer doch, um meine Forderungen danach zu regeln. Von der Jungfrau, welche zwischen den beiden bestand, werden Sie in nächster Zeit haben. Nachdem diese sogar im amtlichen Besprechungen zur Sprache kam, darf ich wohl unverschämten darüber sprechen. Ich müßte mich sehr lächerlich verhalten, wenn nicht auch der Herr an der Lösung jener Frage den lebhaftesten Anteil nähme. Die Aufklärung, mit welcher Sie die Befreiung Ihres Vaters bemühlingen, der Gedanke, welcher Sie bei seiner Rettung stets befehle, erregte fast unendbar, falls er Ihnen nicht über alles lieb und teuer wäre.“

Konnte Gertrud dies ruhig vernemen, ohne eine Silbe zu sagen. So sehr sie auch beklagte war, daß man Empfindungen, welche sie anlässlich der Vergehen suchte, um Worte lieh? „Ihre Forderungen sind geroagt!“ versetzte sie in höchster Besorgnis. „Ich bezweifle nicht, daß Sie Ihre lächerliche Tat während des neuesten Gewittersturmes selbst dann gewagt hätten, wenn Sie Krüden von Silber nur als Besondere gegenüberständen. Nachdem Ihre Mienen sich befähigten, darf ich verachten. Daß Sie auch in meinen Falle die Bande des Verhältnisses einer anstrengenden Erklärung des von mir Vollzogenen hatten.“

Weitere Erörterungen über diese Befreiung wurden Gertrud durch das ihr sehr gezeigten kommende Erscheinen der Damen erspart. Als unterlies es jedoch nicht, in deren Gegenwart Ferdinands nodmalig zu erwähnen, und Frau von Albrun konnte

schlich nicht umhin, die Gouvernante um die briefliche Bestätigung einer zu den folgenden Ausfuzren ergehenden Einladung zu bitten, welche auch abgelehnt wurde.

Mehrere Tage später unternahm Charlotte mit Gertrud und deren Röhlingen nach dem Mittagessen einen kurzen Spaziergang, wobei sich ihnen auch der junge Albrun anschloß. Während sie auf der durch ein dichtes Haidelößig führendem StraÙe gemächlich die Richtung nach der Stadt S. einfügten, bemerkte man einen rot näher kommenden Wagen. Nun machte dieser Halt, da die vorangehenden Kinder den Pfosten zugewinkt hatten. Auch Charlotte blieb unmittebar darauf, ihren Arm pitelnd in den des Reiters legen, ließen, da sie alle Kräfte zusammennehmen mußte, um der unvorhergesehenen Begegnung gewachsen zu sein. Hat Neger hand herrschte bei Selma und Dora, die ihm laut begrüßten, und deren Erscheinen eilte ein freundig Anstrich auf Doktor Kron, zu welcher ihr beide Hände barbot.

Obwohl gäberrnd und bellommen, konnte es Krüden von Albrun natürlich nicht mehr vermeiden, sich mit ihrem Begleiter zu jener Gruppe zu stellen. Doch erwiderte er, daß sie dem gegenüber, der einft ihrem Herzen so teuer gewesen, und im ersten Augenblicke der sie kaum der Sprache würdig. Auch Ferdinand kostete es Mühe, seiner Begegnung Herr zu werden und passende Worte zu finden.

Die Tage, in welche sich die junge Dame versetzt sah, war eine qualvolle. Sie sehr hatte sich zwischen dem beiden alles überdacht, seitdem sie an jenem verhängnisvollen Abende als Liebende zum letztenmale zusammengetroffen! Dieser Mann war es gewesen, welcher in Charlottens jugendlichem Herzen befehlende Gefühle wachgerufen hatte, von denen sie bisher keine Abnung besaß. Nach einer kurzen Spazier-Beit aber war sie diesem Kontraste unwillig ausgeliefert worden, um bei ihrem Erwachen sich schandernd von ihm abwenden zu müssen, beßen Hand nach ihrer Annahme eine mörderische, mit dem Blute ihres Vaters befehlte war. Sie hatte nicht nur an ihm gewirbelt, sondern mit dem eigenen Rande Feigheit sich abgelegt. Und jetzt stellte es sich heraus, daß sie ihre eigene, einem bloßen Wahne zum Opfer geblieben. Von ihrem Vater gerettet, erlitten er nach Jahren wieder, gleichsam als ein Märtyrer, mit der Berechtigung, sie zur Verantwortung zu ziehen, daß auch sie ihn damals verdammen und ihm solches zur Last legen konnte. Wie hatte sie von der Stunde an, in welcher ihr mit Gertruds Enttaltung zugleich die Bewißheit, des wahren Sachverhalts wurde, oftmals darüber

nachgedacht, welchen Verlust diese geschnittene Begegnung nehmen und welche Worte sie an ihr richten würde, aber das überhörende Eintreten der Dadaisten verwehrte sie dermaßen, daß sie ihre Gedanken nicht zu sammeln vermochte.

Ferdinand, der bei dem anfänglich schweigend und mit gesenktem Haupte neben ihm dahinschreitenden Mädchens schon aus besten Beschleunigten Atemlungen erkennen mußte und der sich unter dem zweiten jedenfalls noch in der erträglichsten Situation befand, sprach in freundlich mitleidigen Tone zu ihr: „Er scharf das, was ich selbst betroffen habe, einer unglücklichen Bekehrung der Umstände zu, deren Folgen er ihr um so weniger aufbürden wollte, als das spätere Gescheh, welches damals über sie und die ihrigen herabgefallen sei, der noch heute von ihm mitemenschen ungewöhne Schmerz über den Verlust des Gatten und Vaters, die volle Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen habe.“

Erst dieser tröstlichen Ansprache gelang es, Charlotte zu beruhigen. Mit einem dankbaren Blick an den freudigen Augen bot sie ihm zuerst schäutern den schmerzlichen Verzicht ab, den sie gegen ihn gleich dem anderen abget hat. Dann, nachdem die weite Straße, welche sich zwischen ihnen aufgethan hatte, hierdurch überbrückt war, lehrte ihre Besinnung zurück. Auch sie war nun im Stande, ihren inneren Regungen beiderseitigen Ausdruck zu verleihen, und immer warmer, immer eindringlicher und tieferen fließen die Worte von ihren Lippen.

Als dieses in einem Abstände von den Vorausangehenden gebliebene Paar am Schloße anlangte, nahmen die dort Bereinigten auf Charlottens Wangen eine weiß fröhliche Farbe wahr, als diejenige, welche sie sonst belebte. In ihren Mienen spiegelte sich der lange Zeit fruchtlos vermisste Freude, der zu dieser Stunde wieder in die Seele Ginzler gehalten hatte, und der Witz, den die beiden noch ausstanzten, bevor sie zur Bewußtheit traten, war ein vielgeborner, die zu Stande gekommene Ausfuznung bezeugender.

Als Augen haften mit nahezu ängstlicher Spannung auf seiner Fronte, und über denselben sah sich eine Falte zusammen, während seinen Mund ein schmerzlicher Zug umspielte. Ihm dachte es, daß die kurze Zeit, welche nach dem Aufsteigen der Gasse verstrichen war, hinderehend gewesen sei, um das ganze Gewände seiner Wünsche und Hoffnungen zu untergraben. (Fortsetzung folgt.)

